

Zhromadne elektroniske hamtske łopjeno Gemeinsames elektronisches Amtsblatt

Ausgabe 25/2026 vom 17.06.2026



Seite 2: Nächste Sprechstunde des Bürgerpolizisten
Seite 2: Nächste Sprechstunde des Friedensrichters
Seite 3: Einladung zur Sitzung des Gemeindewahlausschusses am 03.07.2026
Seite 4-5: Pressemeldung zur Veröffentlichung des 8. LEADER-Projektauftrages



Crostwitz

Seite 6: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 25.06.2026 mit Tagesordnung
Seite 7-8: Bekanntmachung von Personal- und Sachkosten in Kindertageseinrichtungen gemäß SächsKitaG § 14 Abs. 2 von 2025



Nebelschütz

Seite 9-10: Bekanntmachung von Personal- und Sachkosten in Kindertageseinrichtungen gemäß SächsKitaG § 14 Abs. 2 von 2025



Panschwitz-Kuckau

Seite 11-12: Bekanntmachung von Personal- und Sachkosten in Kindertageseinrichtungen gemäß SächsKitaG § 14 Abs. 2 von 2025



Räckelwitz

Seite 13-15: Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2026
Seite 16-17: Bekanntmachung von Personal- und Sachkosten in Kindertageseinrichtungen gemäß SächsKitaG § 14 Abs. 2 von 2025



Impressum:

Seite 2

Seite 18-19: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 25.06.2026 mit Tagesordnung
Seite 20-21: Bekanntmachung von Personal- und Sachkosten in Kindertageseinrichtungen gemäß SächsKitaG § 14 Abs. 2 von 2025
Seite 22: Einladung zur Versammlung des Ortschaftsrates Ralbitz am 23.06.2026 mit Tagesordnung



ze sobustawskimi gmejnami Chróscicy, Njebjelčicy, Pančicy-Kukow, Worklecy a Ralbicy-Róžant
mit den Mitgliedsgemeinden Crostwitz, Nebelschütz, Panschwitz-Kuckau, Räckelwitz und Ralbitz-Rosenthal

Die nächste Sprechstunde des Bürgerpolizisten

Herrn Kober wird am Dienstag, dem **23.06.2026** in der Zeit von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Verbandsgebäude durchgeführt. Bitte melden Sie sich im Zimmer 212.

Přichodna řečna hodžina wobydlerskeho policista

knjeza Kobera přewjedže so wutoru, dnja **23.06.2026** w času wot 16:00 hodž. do 18:00 hodž. w domje Zarjadniskeho zwjazka. Přizjewće so prošu w stwi 212.

Die nächste Sprechstunde des Friedensrichters

Herrn Luhmann wird am Donnerstag, dem **25.06.2026** in der Zeit von 15:00 Uhr bis 17:30 Uhr im Verbandsgebäude durchgeführt. Bitte melden Sie sich im Zimmer 212.

Přichodna řečna hodžina změrca

knjeza Luhmana přewjedže so štwórtk, dnja **25.06.2026** w času wot 15:00 hodž. do 17:30 hodž. w domje Zarjadniskeho zwjazka. Přizjewće so prošu w stwi 212.

Impressum

Amtsblatt des Verwaltungsverbandes „Am Klosterwasser“ und seiner Mitgliedsgemeinden Crostwitz, Nebelschütz, Panschwitz-Kuckau, Räckelwitz und Ralbitz-Rosenthal

Herausgeber: Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ (verwaltung@am-klosterwasser.de, 035796 946-0)

Redaktion: Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“, Amtsblattredaktion
Verantwortlich für den Inhalt: der Verbandsvorsitzende

Das Amtsblatt ist im Internet abrufbar unter www.am-klosterwasser.de – „Bekanntmachungen und Mitteilungen“ und in den Gemeindeverwaltungen sowie im Verwaltungsverband erhältlich.

Die Wahlleiter/ Die Wahlleiter der/ der Landratswahl/ Gemeinde/Stadt

Verwaltungsverband "Am Klosterwasser"
 Poststraße 8
 01920 Panschwitz-Kuckau

Sitzungsbekanntmachung

Die Sitzung

Bezeichnung des Wahlausschusses

des Gemeindewahlausschusses für die Bürgermeisterwahl der Gemeinde Nebelschütz

findet statt

Datum

Uhrzeit

am Freitag, dem 03.07.2026 um 11:00 Uhr,

Ort

in Sitzungsraum 213 des Verwaltungsverbandes "Am Klosterwasser", Poststraße 8, 01920 Panschwitz-Kuckau

Tagesordnung:

1. Prüfung der eingegangenen Wahlvorschläge und Beschlussfassung zur Zulassung / Zurückweisung
2. Festlegung der Reihenfolge der Wahlvorschläge auf dem Stimmzettel

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Der Zutritt ist jedermann gestattet.


Unterschrift

angeschlagen am: _____

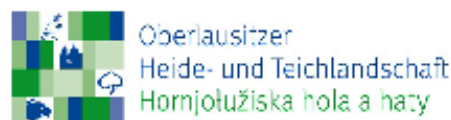
abgenommen am: _____

(Amtsblatt, Zeitung)

veröffentlicht am: Ausgabe 25 am 17.06.2026

im/in der Gemeinsamen Amtsblatt des Verwaltungsverbandes

Presseinformation



Die LEADER-Region Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft stellt rund 400.000 Euro Fördergeld im 8. Aufruf bereit

Leaderowy region Hornjolužiska hola a haty přewostaji 400.000 eurow spěchowanskich pjenjězow we 8. namołwje

Der Verein zur Entwicklung der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft e. V. (kurz: OHTL e.V.) startet den achten Projektauftrag der EU-Förderperiode 2023 bis 2027. Es werden 400.000 Euro zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie in der LEADER-Region Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft bereitgestellt.

Die Fördergelder sind in vier verschiedenen Maßnahmen der LEADER-Entwicklungsstrategie in den Handlungsfeldern Grundversorgung und Lebensqualität, Wirtschaft und Arbeit, Tourismus und Naherholung sowie Wohnen ausgeschrieben. Alle Informationen zu den förderbaren Maßnahmen des achten LEADER-Projektauftrages sind ausführlich im Aufrufertext online bereitgestellt unter: <https://www.ohtl.de/foerdern/leader>.

Bis zum 23. Juli 2026 können sich Privatpersonen, Unternehmen und nichtgewerbliche Organisationen, wie z.B. eingetragene Vereine und Stiftungen, mit ihren geplanten Vorhaben um eine Unterstützung mit LEADER-Fördermitteln im Rahmen des achten Projektauftrages bewerben. www.ohtl.de

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Katrin Kubasch

Regionalmanagement des LEADER-Gebietes Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft/OHTL e.V.

Adresse: Gutsstr. 4 c in 02699 Königswartha

Telefon: +49 35931-165 60 E-Mail: regional@ohtl.de Webseite: www.ohtl.de



Přeprošenje

Přeprošuju Was wutrobnje na zhromadźiznu gmejnskeje rady Chróścicy, kotraž wotměje so **štwórtk, 25.06.2026 w 19:00 hodź.** w gratowni wohnjoweje wobory w Hórkach.

Dnjowy porjad:

Zjawny džěl posedženja:

1. Postrowjenje, zwěšćenje porjadneho přeprošenja a wobzamknjenjakmanosće
2. Zapodaća za předležacy dnjowy porjad a wobkrućenje porjada
3. Kontrola protokola
4. Wobzamknjenje wo podpisanju zrěčenja z architektom wo planowanskich poslužbach za twarsku naprawu „Narunanski nowotwar gratownje wohnjoweje wobory w Chróścicach“
5. Wobzamknjenje wo podpisanju zrěčenja wo poslužbach planowanja elektriki za twarsku naprawu „Narunanski nowotwar gratownje wohnjoweje wobory w Chróścicach“
6. Informacije wjesnjanosty
7. Naprašowanja gmejnskich radźićelow
8. Naprašowanja z ludnosće

Přizamknje so njezjawny džěl.

Einladung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet **am Donnerstag, dem 25.06.2026 um 19:00 Uhr** im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr in Horka statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur vorliegenden Tagesordnung und Bestätigung dieser
3. Protokollkontrolle
4. Beschluss über den Abschluss eines Architektenvertrages über Planungsleistungen für das Bauvorhaben „Ersatzneubau eines Feuerwehrgerätehauses in Crostwitz“
5. Beschluss über den Abschluss eines Ingenieurvertrages über Elektroplanungsleistungen für das Bauvorhaben „Ersatzneubau eines Feuerwehrgerätehauses in Crostwitz“
6. Informationen des Bürgermeisters
7. Anfragen der Gemeinderäte
8. Anfragen der Bevölkerung

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

Z přečelnym postrowom / Mit freundlichen Grüßen

Marko Kliman / Marko Klimann
wjesnjanosta / Bürgermeister

**Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG
der Gemeinde Crostwitz für das Jahr 2025**

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	1.343,98€	571,76€	302,39€
erforderliche Sachkosten	296,21€	126,02€	66,65€
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.640,19€	697,78€	369,04€

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = $\frac{2}{3}$ der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h		Hort 6 h in €
		vor SVJ*	im SVJ*	
Landeszuschuss	286,18€	286,18€		190,79€
Elternbeitrag (ungekürzt)	261,67€	145,33€	145,33€	85,00€
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	1.092,34€	266,27€	266,27€	93,25€

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	4.223,62€
Zinsen	
Miete	
Gesamt	4.223,62€

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	75,67€	32,19€	17,02€

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 1.6.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	
= laufende Geldleistung	
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	
Elternbeitrag (ungekürzt)	
Gemeinde	

Bekanntmachung von Personal- und Sachkosten in Kindertageseinrichtungen gemäß SächsKitaG § 14 Abs. 2 von 2025

Gemäß Sächsischem Kindertagesstättengesetz (SächsKitaG) § 14 Abs. 2 hat jede Gemeinde jährlich bis zum 30. Juni des Folgejahres die durchschnittlichen Personal- und Sachkosten, die für den ordnungsgemäßen Betrieb einer Kindertageseinrichtung erforderlich sind, je Platz und Einrichtungsart unter Berücksichtigung der Betreuungszeit, ihre Zusammensetzung und ihre Deckung zu ermitteln und bekannt zu machen. Die Bekanntmachung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG
der Gemeinde Nebelschütz für das Jahr 2025**

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	1.527,97€	650,04€	%
erforderliche Sachkosten	303,45€	129,10€	%
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.831,42€	779,14€	%

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = $\frac{2}{3}$ der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h		Hort 6 h in €
		vor SVJ*	im SVJ*	
Landeszuschuss	286,18€	286,18€		%
Elternbeitrag (ungekürzt)	309,33€	159,67€	159,67€	%
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	1.235,91€	333,29€	333,29€	%

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	3.581,10€
Zinsen	
Miete	
Gesamt	3.581,10€

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	102,99€	43,81€	%

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 1.6.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	
= laufende Geldleistung	
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	
Elternbeitrag (ungekürzt)	
Gemeinde	

Bekanntmachung von Personal- und Sachkosten in Kindertageseinrichtungen gemäß SächsKitaG § 14 Abs. 2 von 2025

Gemäß Sächsischem Kindertagesstättengesetz (SächsKitaG) § 14 Abs. 2 hat jede Gemeinde jährlich bis zum 30. Juni des Folgejahres die durchschnittlichen Personal- und Sachkosten, die für den ordnungsgemäßen Betrieb einer Kindertageseinrichtung erforderlich sind, je Platz und Einrichtungsart unter Berücksichtigung der Betreuungszeit, ihre Zusammensetzung und ihre Deckung zu ermitteln und bekannt zu machen. Die Bekanntmachung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG
der Gemeinde Panschwitz-Kuckau für das Jahr 2025**

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	1.437,72€	611,64€	323,49€
erforderliche Sachkosten	332,69€	141,53€	74,85€
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.770,41€	753,17€	398,34€

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = $\frac{2}{3}$ der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h		Hort 6 h in €
		vor SVJ*	im SVJ*	
Landeszuschuss	286,18€	286,18€		190,79€
Elternbeitrag (ungekürzt)	299,33€	174,67€	174,67€	91,33€
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	1.184,90€	292,32€	292,32€	116,22€

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	4.398,22€
Zinsen	
Miete	
Gesamt	4.398,22€

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	51,33€	21,84€	11,55€

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 1.6.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	
= laufende Geldleistung	
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

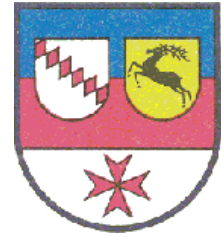
	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	
Elternbeitrag (ungekürzt)	
Gemeinde	

Bekanntmachung von Personal- und Sachkosten in Kindertageseinrichtungen gemäß SächsKitaG § 14 Abs. 2 von 2025

Gemäß Sächsischem Kindertagesstättengesetz (SächsKitaG) § 14 Abs. 2 hat jede Gemeinde jährlich bis zum 30. Juni des Folgejahres die durchschnittlichen Personal- und Sachkosten, die für den ordnungsgemäßen Betrieb einer Kindertageseinrichtung erforderlich sind, je Platz und Einrichtungsart unter Berücksichtigung der Betreuungszeit, ihre Zusammensetzung und ihre Deckung zu ermitteln und bekannt zu machen. Die Bekanntmachung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemeinde Räckelwitz

Gmejna Worklecy



Dreihäuser
Horni Hajnk

Höflein
Wudwor

Neudörfel
Nowa Wjeska

Räckelwitz
Worklecy

Schmeckwitz
Smječkecy

Teichhäuser
Haty

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2026

Die Gemeinde Räckelwitz hat am 16.04.2026 aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung wurde am 27.04.2026 bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Bautzen zur Bestätigung der Gesetzmäßigkeit vorgelegt. Die Haushaltssatzung wurde mit Schreiben vom 10.06.2026 (AZ 15.3-092.12:26-Räw) rechtsaufsichtlich festgestellt. Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Entsprechend § 76 Abs. 3 der SächsGemO liegt der Haushaltsplan für das Jahr 2026 in der Zeit vom 22.06.2026 bis einschließlich 02.07.2026 während der Dienstzeiten des Verwaltungsverbandes "Am Klosterwasser", Poststraße 8, 01920 Panschwitz-Kuckau zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Gleichzeitig besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme im Büro der Gemeinde Räckelwitz.

Räckelwitz, am 15.06.2026

Clemens Poldrack
wjesnjanosta / Bürgermeister

Hinweis zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Entsprechend § 4 Absatz 4 Satz 4 SächsGemO gilt folgendes:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 SächsGemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ schriftlich geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Diese Satzung gilt dann von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung der Satzung, die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

ausgefertigt: Räckelwitz, am 15.06.2026

Clemens Poldrack
wjesnjanosta / Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Räckelwitz für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 16.04.2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.526.900 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	3.606.000 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-79.100 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 Euro
- Gesamtergebnis auf	-79.100 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	155.000 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	75.900 Euro

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.348.000 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.277.100 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	70.900 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	58.200 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.456.300 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.398.100 Euro

- Finanzierungsmitteleüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.327.200 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	25.500 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-25.500 Euro
- Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen aus Vorjahren	0 Euro
- Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen aus Vorjahren	94.855 Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.	-2.447.555 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf

350.000 Euro

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf

655.420 Euro

festgesetzt.

§ 5


Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	375 Prozent
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	430 Prozent
Gewerbesteuer auf	400 Prozent

§ 6

Auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses gemäß § 83b SächsGemO wird verzichtet.

Räckelwitz, den 15.06.2026


Unterschrift: Bürgermeister/Bürgermeisterin)



**Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG
der Gemeinde Räckelwitz für das Jahr 2025**

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	1.405,52€	597,94€	316,24€
erforderliche Sachkosten	278,71€	118,57€	62,71€
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.684,23€	716,51€	378,95€

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = $\frac{2}{3}$ der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h		Hort 6 h in €
		vor SVJ*	im SVJ*	
Landeszuschuss	286,18€	286,18€		190,79€
Elternbeitrag (ungekürzt)	359,58€	195,29€	195,29€	105,56€
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	1.038,47€	235,04€	235,04€	82,60€

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	5.022,59€
Zinsen	
Miete	
Gesamt	5.022,59€

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	80,82€	34,38€	18,18€

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 1.6.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	
= laufende Geldleistung	
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	
Elternbeitrag (ungekürzt)	
Gemeinde	

Bekanntmachung von Personal- und Sachkosten in Kindertageseinrichtungen gemäß SächsKitaG § 14 Abs. 2 von 2025

Gemäß Sächsischem Kindertagesstättengesetz (SächsKitaG) § 14 Abs. 2 hat jede Gemeinde jährlich bis zum 30. Juni des Folgejahres die durchschnittlichen Personal- und Sachkosten, die für den ordnungsgemäßen Betrieb einer Kindertageseinrichtung erforderlich sind, je Platz und Einrichtungsart unter Berücksichtigung der Betreuungszeit, ihre Zusammensetzung und ihre Deckung zu ermitteln und bekannt zu machen. Die Bekanntmachung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Am Marienbrunnen 8
01920 Ralbitz-Rosenthal

Telefon: 035796 / 96-832

E-Mail: gemeinde@ralbitz-rosenthal.de



Při studničce 8
01920 Ralbicy-Róžant

Telefax: 035796 / 96-833

Internet: www.ralbitz-rosenthal.de

Wozjewjenje / Bekanntmachung

Přeprašuju Was wutrobnje na zhromadźiznu gmejskeje rady Ralbicy-Róžant, kotraž wotměje so štwórtk, dnja 25.06.2026 w towarstwowym domje we Łazku.. započatk: 18:00 hodź.

Dnjowy porjad:

1. postrowjenje, zwěšćenje porjadneho přeprašenja a wobzamknjenjakmanosće
2. zapodaća za předležacy dnjowy porjad a wobkrućenje porjada
3. kontrola protokola
4. naprašowanja z ludnosće
5. wobzamknjenje k přepodaću nadawka za nowotwar jednopošchodoweho hortoweho twarjenja při šuli w Ralbicach
 - 5.1. los 03 - róšty
 - 5.2. los 05 - třěchikryjerske džěła
 - 5.3. los 06 - wokna / wonkowne durje
 - 5.4. los 07 - suchotwarske džěła
 - 5.5. los 09 - tepjenje, přewětrjenje, sanitarne připrawy
 - 5.6. los 10 - estrich
6. próstwa wo stejišćo k džělnemu wottorhanju bydlenkeho domu a nowotwar pódlanskeho twarjenja z garažu, kaž tež přetwar garaže (wobstatk) na ležownosći 296/3 w Šunowje
7. wobzamknjenje k zastajenju gmejskeje nowiny
8. přiwzaće abo posředkowanje pjenježnych a wěcných darow, darow a podobnych podpěrow w hódnoće nad 1.000,00 €
9. přiwzaće abo posředkowanje pjenježnych a wěcných darow, darow a podobnych podpěrow w hódnoće pod 1.000,00 €
10. termine
11. informacije wjesnjanosty
12. naprašowanja gmejskich radźićelow

Hubertus Ryćer
wjesnjanosta

Bekanntmachung

Am Dienstag, den 25.06.2026 findet um 18:00 Uhr im Kulturhaus in Laske die Sitzung des Gemeinderates Ralbitz-Rosenthal statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur vorliegenden Tagesordnung und Bestätigung dieser
3. Protokollkontrolle
4. Anfragen der Bevölkerung
5. Beschluss zur Vergabe von Aufträgen für den Neubau eines eingeschossigen Hortgebäudes am Schulstandort in Ralbitz (TO 2)
 - 5.1. Los 03 - Gerüst
 - 5.2. Los 05 – Dachdeckerarbeiten
 - 5.3. Los 06 – Fenster / Außentüren
 - 5.4. Los 07 - Trockenbauarbeiten
 - 5.5. Los 09 – Heizung, Lüftung, Sanitär
 - 5.6. Los 10 – Estrich
6. Antrag auf Stellungnahme Teil-Abbruch eines Wohngebäudes und Neubau eines Nebengebäudes mit Garage, sowie Umbau Garage (Bestand) auf dem Flurstück 296/3 in Schönau
7. Beschluss zur Einstellung der Gemeindezeitung
8. Annahme oder Vermittlung von Geld- und Sachspenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Wert über 1.000,00 €
9. Annahme oder Vermittlung von Geld- und Sachspenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Wert unter 1.000,00 €
10. Termine
11. Informationen des Bürgermeisters
12. Anfragen der Gemeinderäte

Hubertus Rietscher
Bürgermeister

**Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG
der Gemeinde Rablitz-Rosenthal für das Jahr 2025**

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	1.352,36€	575,33€	304,28€
erforderliche Sachkosten	288,86€	122,89€	64,99€
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.641,22€	698,22€	369,27€

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = $\frac{2}{3}$ der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h		Hort 6 h in €
		vor SVJ*	im SVJ*	
Landeszuschuss	286,18€	286,18€		190,79€
Elternbeitrag (ungekürzt)	259,00€	142,75€	142,75€	84,50€
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	1.096,04€	269,29€	269,29€	93,98€

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	8.008,50€
Zinsen	
Miete	
Gesamt	8.008,50€

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	105,35€	44,82€	23,70€

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 1.6.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	
= laufende Geldleistung	
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	
Elternbeitrag (ungekürzt)	
Gemeinde	

Bekanntmachung von Personal- und Sachkosten in Kindertageseinrichtungen gemäß SächsKitaG § 14 Abs. 2 von 2025

Gemäß Sächsischem Kindertagesstättengesetz (SächsKitaG) § 14 Abs. 2 hat jede Gemeinde jährlich bis zum 30. Juni des Folgejahres die durchschnittlichen Personal- und Sachkosten, die für den ordnungsgemäßen Betrieb einer Kindertageseinrichtung erforderlich sind, je Platz und Einrichtungsart unter Berücksichtigung der Betreuungszeit, ihre Zusammensetzung und ihre Deckung zu ermitteln und bekannt zu machen. Die Bekanntmachung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Wjesna rada Ralbicy

Přeprošenje

Přichodna zhromadźizna wjesneje rady Ralbicy přewjedže so

wutoru, 23.06.2026 w 18:00 hodź.

w rumje wjesneje rady w starej šuli.

Wšicy wobydlerjo z Ralbic su wutrobnje přeprošeni!

Dnjowy porjad:

1. Informacije wjesnanosty (aktualny staw něhdyšeje pěstowanje)
2. Informacije wjesneje rady (aktualne spěchowanske srědki OHTL)
3. Naprašowanja z ludnosće

Ortschaftsrat Ralbitz

Einladung

Die nächste Versammlung des Ortschaftsrates Ralbitz findet statt am

Dienstag, 23.06.2026 w 18:00 hodź.

im Sitzungsraum des Ortschaftsrates in der „Alten Schule“.

Alle Einwohner aus Ralbitz sind herzlich eingeladen!

Tagesordnung:

1. Informationen des Bürgermeisters (aktuelle Infos zum ehemaligen Kindergarten)
2. Informationen des Ortschaftsrates (aktuelles Fördermittelprogramm vom OHTL)
3. Anfragen aus der Bevölkerung

Ortsvorsteher Ralbitz
Joachim Mirtschink

Ausgehangen: 28.05.2026